Gemeinde Blankenhof

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungster-

Donnerstag, 10.12.2020

min: Sitzungsbe-

17:30 Uhr

ginn:

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum:

Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesend

Vorsitz

Andrea Schubert

Donata von Klinggräff

<u>Mitglieder</u>

Tobias Bilow

Robert Engel

Uwe Linow

Denis Romanowski

Holger Tritten

Markus Vohs

Weitere Anwesende

Carina Bahle

Abwesend

Vorsitz

Thies Kappenberg abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof -

VO-40-BO-20-323

- 1. Abwägungsbeschluss
- 2. Offenlegungsbeschluss
- 5 Satzung über den B-Plan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1" -

VO-40-BO-2020-284-1

- 1. Abwägungsbeschluss
- 2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.09.2020
- 8 Bericht der Bürgermeisterin
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im Pinnower Weg in Chemnitz

VO-40-BO-20-325

11 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten Brand, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Blankenhof

VO-40-BO-2020-314

12 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"

VO-40-BO-2020-318

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

VO-40-BO-2020-319

Nichtöffentlicher Teil

14	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung Lagerräume in Hofladen	VO-40-BO-20-320
15	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Ausbau Dachgeschoss, Änderung Dachstuhl, Errichtung Doppelcarport mit Abstellraum	VO-40-BO-20-321
16	Antrag auf Abweichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 4 "Dorfkern Chemnitz" nach § 67 Abs. 3 LBauO M-V	VO-40-BO-20-322
17	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau eines Einfamilienhauses vom Typ CL SH 122 WB Var. B	VO-40-BO-20-324
18	Bericht der Bürgermeisterin/ Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Schubert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die Ausschussvorsitzende und die Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Frau Schubert übergibt das Wort an Frau Borgwart und Frau Ohde. Die Einwohnerinnen möchten sich zu der geplanten Erhöhung der Nutzlast der Brücke in Gevezin äußern. Die Einwohner sind gegen eine Erhöhung der Nutzlast, was eine Unterschriftensammlung, welche Frau Schubert übergeben wird, nochmal unterstreichen soll. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Landkreis bereits im September mit einem Schreiben auf die Problematik mit der Brücke in Gevezin aufmerksam gemacht wurde. Eine Antwort vom Landkreis liegt nicht vor. Frau Schubert verliest einen Brief, der im Laufe der nächsten Woche an den Landrat geschickt werden soll. Die Einwohnerinnen merken hierzu an, dass der Brückenbau an sich stattfinden soll, lediglich die Erhöhung der Nutzlast sei nicht gewünscht. Sie bitten außerdem darum, dass die Unterschriftensammlung der Einwohner in dem Brief erwähnt wird und die entsprechenden Listen mitgeschickt werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Schubert beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 und 10 als TOP 4 und 5 zu behandeln. Die Änderung wird einstimming angenommen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

4 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof -

1. Abwägungsbeschluss

VO-40-BO-20-323

2. Offenlegungsbeschluss

Frau Schubert übergibt das Wort an Herrn Kalke. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5.

Herr Kalke erklärt, dass der neue städtebauliche Vertrag vorliegt und nur noch von Frau Schubert unterzeichnet werden muss. Es wurden einige Formulierungen angepasst. Auch die Wilddurchlässe wurden auf Wunsch der Gemeinde vergrößert und die Abstände zur Bahn auf 27 m wurden angepasst. Auf die Bedenken von Frau v. S., dass durch die Anlage Tiere zu ihr auf den Hof kommen, wurde eingegangen. Ihr Grundstück wird auf Kosten der K & K Projekt UG eingezäunt. Auf Nachfrage versichert Herr Kalke, dass die Anlage trotz Anpassung der Wilddurchlässe weiterhin 110 m vom Dorf entfernt gebaut wird. Herr Vohs bittet darum, dass Herr Kalke noch einmal auf die Blendwirkung der Module und auf eventuelle gesundheitliche Bedenken eingeht. Eine Blendung der Wohnbebauung ist ausgeschlossen, da die Module Richtung Süden ausgerichtet werden. Gesundheitliche Bedenken bestehen keine, da keine Dünnschichtmodule, welche Cadmium enthalten, verbaut werden. Die elektromagnetische Strahlung ist schon nach wenigen Metern nicht mehr mess- bzw. spürbar. Nach den jetzigen Gesetzlichkeiten kommt es zu keinen Strompreiserhöhungen. Auf Nachfrage erklärt Herr Kalke, dass die Anlage nach Ablauf der Laufzeit recyclebar ist. Sollten Module gestohlen werden, gilt dies als Versicherungsschaden. Die Anlage wird aber über- und bewacht um Diebstahl zu verhindern. Alle heute besprochenen Anpassungen werden in die Planung aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

Abwägungsbeschluss:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) geprüft.
- 2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 1) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss:

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2, Stand: 01.09.2020) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: 01.09.2020) einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 5) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der	Anzahl befangene	Davon	Ja-	Nein-	Enthaltunger
Mitglieder	Mitglieder*	anwesend	Stimmen	Stimmen	
9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Satzung über den B-Plan Nr. 8 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1" -

VO-40-BO-2020-

284-1

1. Abwägungsbeschluss

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Anmerkungen siehe TOP 4.

Nach diesem TOP verlässt Herr Kalke um 18:06 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt:

Abwägungsbeschluss:

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) geprüft.
- 3. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht (Anlage 1) sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss:

- 3. Der Entwurf (Anlage 2, Stand: 20.10.2020) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3, Stand: 20.10.2020) einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 5) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 4. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung der Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Anzahl der	Anzahl befangene	Davon	Ja-	Nein-	Enthaltunger
Mitglieder	Mitglieder*	anwesend	Stimmen	Stimmen	
9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2020 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.09.2020

- TOP 10 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Carport mit einem Stellplatz und Errichtung einer Garage mit 3 Stellflächen VO-40-BO-2020-313
- TOP 11 Personalangelegenheiten Zahlung einer LOB VO-40-BO-2020-312
- TOP 13 Beschluss zum weiteren Vorgehen und zur Leistungsvergabe Sanierung Haus 1 und 2 Gemeinde Blankenhof OT Chemnitz *VO-40-BO-2020-316*
- TOP 14 Beschluss über die Zahlung einer einmaligen Aufwandsentschädigung *VO-40-BO-2020-317*

8 Bericht der Bürgermeisterin

Über die Brücke in Gevezin wurde bereits in TOP 2 gesprochen.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen.

10 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im Pinnower Weg

VO-40-BO-20-325

in Chemnitz

Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf 100.000 €. Die maximale Fördersumme beträgt 75.000 €, sodass die Gemeinde Eigenmittel in Höhe von 25.000 € in den Haushalt einstellen muss. Die Errichtung des Behälters ist notwendig, da das in der Gemeinde vorhandene Löschwasser nicht ausreichend ist. Der Bauausschuss empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Pinnower Weg gemäß Anlage 1. Die Errichtung erfolgt sobald die finanzielle Planung dies zulässt.

Anzahl der	Anzahl befangene	Davon	Ja-	Nein-	Enthaltunger
Mitglieder	Mitglieder*	anwesend	Stimmen	Stimmen	
9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten Brand, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren sowie Wassernotfälle als Anforderung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Blankenhof

VO-40-BO-2020-314

Zu diesem Thema gab es mehrere Treffen mit der Amtswehrführung des Amtes Neverin. **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage festgelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) sowie Wassernotfällen, jedoch nicht mit dem empfohlenen Fahrzeug – LF 10, sondern mit dem vorhandenen TSF-W und einem MTW. Zusätzlich erfolgt die Anbringung einer Schiebleiter mit Aufbewahrungsbox an den WBS 32 WE in Chemnitz.

Abstimmungsergebnis:

nzahl der litglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltunger
9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"

VO-40-BO-2020-318

Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage. Die Gebühren werden nach unten angepasst, sodass keine Kosten auf die Einwohner zukommen. **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Anzahl der	Anzahl befangene	Davon	Ja-	Nein-	Enthaltunger
Mitglieder N	Mitglieder*	anwesend	Stimmen	Stimmen	_

9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

VO-40-BO-2020-319

Der Bauausschuss empfiehlt auch hier die Zustimmung zur Beschlussvorlage. Die Gebühren werden wie in TOP 12 nach unten angepasst.

Nach diesem TOP verlassen die Einwohnerinnen und Frau Bahle um 18:15 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankenhof über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltunger
9	0	8	8	0	0

^{*}Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:	Schriftführung:
	Jessica Lenk